

99135002010000, 99135002010000

Befreiung von der Steuerberaterprüfung beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/345121545/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135002010000, 99135002010000
Leistungsbezeichnung I	Befreiung von der Steuerberaterprüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuerberaterkammer, Freiberufler, Steuerberater, Steuerberatung, Steuerberaterin, StBK
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Weiterbildung (1040100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.01.2019
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_38.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_38.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_39.html
Teaser	
Volltext	Die Steuerberaterkammer kann Sie bei entsprechender Qualifikation und bei Vorweisen einer langjährigen Berufserfahrung von der Steuerberaterprüfung befreien. Ihre Berufserfahrung sollten Sie auf dem Gebiet der von den Bundes- und Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern vorweisen können. Dazu zählen • Professoren, die an einer deutschen Hochschule mindestens 10 Jahre auf entsprechendem Gebiet gelehrt haben, • ehemalige Finanzrichter, die mindestens 10 Jahre auf entsprechendem Gebiet tätig waren, • ehemalige Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte der Finanzverwaltung, die mindestens 10 Jahre auf dem entsprechenden Gebiet tätig waren, • ehemalige Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte der Finanzverwaltung, die mindestens 15 Jahre auf dem entsprechenden Gebiet tätig waren
Erforderliche Unterlagen	• Antragsvordruck (Original) • Bescheinigung einer deutschen Hochschule über Art und Dauer der Lehrtätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern (Original) • Bescheinigung der letzten Dienstbehörde oder des Fraktionsvorstandes über Art und Dauer der Tätigkeit

Modul	Sachverhalt
	auf dem Gebiet der Steuern (Original)
Voraussetzungen	
Kosten	Kosten des Verfahrens: 200,00 Euro
Verfahrensablauf	• Füllen Sie das Antragsformular aus und stellen Sie die nötigen Nachweise zusammen. • Reichen Sie Ihre Antragsunterlagen bei der im Formular genannten Stelle ein. • Die Steuerberaterkammer prüft, ob die Angaben vollständig und richtig sind, falls erforderlich, holt sie weitere Erkundigungen ein. Sie erhalten schriftlich Bescheid, ob Sie von der Prüfung befreit sind. Tipp: Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe bei der Antragstellung benötigen, wenden Sie sich an die Steuerberaterkammer Hessen
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Steuerberaterkammer Hessen. Sie können das Verfahren auch über den Einheitlichen Ansprechpartner abwickeln.
Zuständige Stelle	
Formulare	Für die Online-Antragstellung wurde eine separate Plattform entwickelt. Auf der sogenannten Dienstleistungsplattform können Sie Ihre Anträge elektronisch einreichen und vieles mehr! Gerne können Sie sich vorab ein eigenes Bild von der Anwendung machen ohne sich vorher zu registrieren.

Modul	Sachverhalt
	Nutzen Sie hierzu die Simulation. Um die Online-Antragstellung in vollem Umfang nutzen zu können, müssen Sie sich zunächst beim Online-Antragsverfahren registrieren. Online Antragsverfahren des Einheitlichen Ansprechpartners Hessen
Ursprungsportal	Befreiung von der Steuerberaterprüfung beantragen, Apply for exemption from the tax consultant examination